

# Verhaltens- und Hygieneregeln

Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Pflegeeinrichtung,

auf Grund der Corona-Situation gelten in unserer Einrichtung weiterhin, angepasste Besuchsregelungen. Wir bitten um Beachtung. Ihre Einhaltung dient der Gesundheit und dem Infektionsschutz aller Bewohnerinnen und Bewohner, Mitarbeitenden sowie Besucherinnen und Besucher.

## Grundsätzlich sind Besuche in unserer Einrichtung möglich, wenn

- die/der Besuchende einen aktuellen negativem Testnachweis (nicht älter als 24h PoC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Testergebnis, das nicht älter als 48 Stunden ist) einer anerkannten Teststelle (bspw. Apotheke/ Corona-Testzentrum) vorweist oder die Testmöglichkeit vor Ort in Anspruch nimmt. Aufgrund der Gefahr von Impfdurchbrüchen gilt dies auch für genesene und geimpfte Besucherinnen und Besucher.
- Ein mitgebrachter Selbst-/Laientest wird **nicht akzeptiert**.
- die zur Nachweisführung entsprechenden Bescheinigungen gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier im Original zur Einsichtnahme vorgelegt werden.
- Bitte tragen Sie während ihres Aufenthalts bei uns, immer einen Mund-Nasen-Schutz (**FFP2-Maske**).
- Bitte achten Sie auf die **Abstandsregelungen** von 1,5 Metern.
- Kommen Sie bitte den angeordneten **Hygieneregeln** (z.B. Händedesinfektion) nach.
- Es gelten die aktuellen Regelungen des Besuchskonzeptes entsprechend der Vorgaben des SMS.
- Es besteht ein **Betretungsverbot** ungeachtet des Impf- bzw. Genesenenstatus bei:
  - vorliegenden Erkältungssymptomen
  - Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person bzw. Kontakt innerhalb der vergangenen 14 Tage
  - bei positiven Testergebnis

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis

Mit freundlichen Grüßen

Hendrik Meyer  
Einrichtungsleitung

August, 2022